

Anlage 7: Hygiene und Organisation in Arztpraxen

Während einer Influenza-Pandemie ist mit einer hohen täglichen Anzahl von Neuerkrankungen über einen Zeitraum von 8-12 Wochen zu rechnen. Die hygienischen Anforderungen in einer Arztpraxis sind auch unter diesen Belastungen mit möglicherweise infektiösen Patienten einzuhalten.

Es ist unbedingt notwendig ein organisatorisches und zeitliches Trennen von Patienten mit einer der aktuellen Falldefinition entsprechenden Symptomatik (Verdachtsfälle) von anderen Patienten vorzunehmen, um ein Verbreiten des Erregers in der Arztpraxis zu verhindern (über eine telefonische Abfrage bei der Anmeldepraxis).

**Die folgenden hygienischen Anforderungen sind zu überprüfen:
Ausstattung und Ausstattungsbezogene Maßnahmen**

- **Separater Warteraum** zur räumlichen Trennung von Verdachtsfällen von anderen Patienten. Insofern eine strikte räumliche Trennung nicht möglich ist, ist eine zeitliche Trennung organisatorisch zu leisten. Bei Betreten der Arztpraxis legen alle Patienten sofern möglich einen chirurgischen Mund-/Nasenschutz mit Nasenbügel seitlich eng anliegend an. Bei Ateminsuffizienz (Maske wird nicht toleriert), erfolgt eine sofortige Überweisung an eine entsprechende Klinik. Bei Verdacht einer Infektion mit dem pandemischen Virus sollten eine Fiebermessung und eine Kurzanamnese erfolgen.
- **Separates Behandlungszimmer** für Verdachtsfälle ist erforderlich. Ist dies nicht möglich sind für Verdachtsfälle und mutmaßlich nicht infizierte Patienten unterschiedliche Sprechzeiten zu organisieren. Vor der Nutzung des Raumes für mutmaßlich nicht infizierte Patienten sind sämtliche Handkontaktflächen im Zimmer zu desinfizieren und das Zimmer ist gründlich zu lüften.
- Ggf. **separate Toilette** für Verdachtsfälle (ansonsten hygienische Händedesinfektion, Wischdesinfektion der Handkontaktflächen und ggf. der Toilette durch den Patienten bzw. durch das Personal).
- **Korrekte Ausstattung des Handwaschplatzes:** Spender für Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel, (bedienbar ohne Handkontakt), Handpflegemittel Einmalhandtücher, Abwurfbehälter für Einmalhandtücher.
- **Zusätzliche Ausstattungen/Bevorratung mit Atemschutzmasken,** Handschuhen, Schutzbrillen, Schutzkitteln, Desinfektionsmitteln, Schnelltests, Laborgefäßen, Postverpackungen.

Personalbezogene Maßnahmen

- **Hygienische Händedesinfektion** mit einem Desinfektionsmittel mit nachgewiesener Wirksamkeit für das Wirkungsspektrum „begrenzt viruzid“ nach direktem Kontakt mit dem Patienten, mit erregerehaltigem Material oder mit kontaminierten Gegenständen und nach dem Ablegen der Schutzhandschuhe im Behandlungszimmer.
- **Atemschutzmaske FFP 2 oder höhere Filterwirkung** vor Betreten des Behandlungszimmers anlegen; Einwegschutzhandschuhe im Behandlungszimmer

mer oder bei Kontakt mit einem Verdachtsfall tragen. Ablegen und Entsorgen im Behandlungszimmer, anschließend **hygienische Händedesinfektion**.

- **Einwegschutzkittel** im Behandlungszimmer anlegen und vor Verlassen ablegen und entsorgen.
- Anlegen einer **Schutzbrille** mit seitlichem Spritzschutz und einer FFP3 Maske wenn mit einem erregerhaltigen Aerosol zu rechnen ist.

Desinfektionsmaßnahmen

- **Tägliche Wischdesinfektion** der **patientennahen** (Handkontakt-) Flächen (z.B. Liege, Handwaschbecken, Türgriffe) mit einem Desinfektionsmittel mit nachgewiesener Wirksamkeit für das Wirkungsspektrum "begrenzt viruzid. Gezielte Flächendesinfektion bei Kontamination mit erregerhaltigem Material.
- Alle **Geräte/ Medizinprodukte** mit direktem Kontakt zum Patienten (z.B. EKG Elektroden, Stethoskope usw.) müssen nach Gebrauch bzw. vor Anwendung bei einem anderen Patienten desinfiziert werden. Für die Desinfektion der Medizinprodukte ist ein Desinfektionsmittel des Wirkungsbereiches AB gemäß RKI-Liste zu verwenden.

Entsorgungsmaßnahmen

- Einwegtücher sind zur Aufnahme von respiratorischen Sekreten zu verwenden.
- Abwurfbehälter für Einwegschutzkittel, Atemschutzmasken und Einweghandschuhe.
- Die Entsorgung von Abfällen, die mit Sekreten oder Exkrementen kontaminiert sind, erfolgt nach Abfallschlüssel EAK 180104 gemäß LAGA- Richtlinie.

Personalschutz

- Beim Personal sollten notwendige Schutzmaßnahmen geschult sein.
- Sofern Impfstoff verfügbar ist, sollte Personal geimpft sein.
- Maßnahmenplan zum Umgang mit Verdachtsfällen bei Mitarbeitern (Behandlung innerhalb von 48 h nach Symptombeginn, Tätigkeitsverbot).